

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	59 (1986)
Heft:	4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

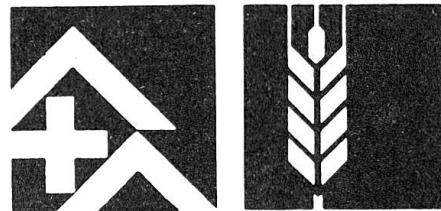
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes



Gersau, April 1986
Erscheint monatlich
59. Jahrgang Nr. 4

Aus dem Inhalt

Einladung zur Delegiertenversammlung	117
– Gruss des Organisationskomitees	119
– Tagungsprogramm	120
Unser Tagungsort Lenzerheide-Valbella	121
Dum Dum-Munition	123
Sicherheitspolitik	
– Die Friedensbewegung als psychopolitisches Kampfmittel Moskaus	125
– Nationale Sicherheit und Militärausgaben	126
Wir stellen vor	127
Wirtschaft	
– Wer sind die Führungskräfte für das Jahr 2000?	128
Militärische Modeschau ...	129
Zusammenarbeit Fourier und Fouriergehilfe	131
Lehrveranstaltungen der Abteilung für Militärwissenschaften der ETH Zürich (Sommersemester)	134
Das aktuelle Interview	
– Cargo Domizil	
– Die Bahn holt's. Die Bahn bringt's.	135
OKK-Informationen	
– Das neue VR: Eine gute Nachricht	137
Militärperson = Unperson?	138
Instruktionsunteroffizier – ein Beruf für mich?	139
Militärwissenschaftliche Vorlesung an der Universität Bern	140
Neue Landeskarten	140
Dank an Fourier Urs Moser	140
Buchbesprechung: (Stichwort Fleisch)	141
Wie gesund ist Tiefgekühltes?	142
Ranglisten-Auszug der Winterwettkämpfe F Div 7	142
Termine	143
Nachruf Oblt Fritz Lemp, Luzern	143

Editorial

Kaum sind die militärischen Schulen angelau-
fen, sieht man die Rekruten an Abenden
wiederum in Scharen dem verdienten Aus-
gang zustreben. In den ersten Wochen wird
dann die Uniform recht diszipliniert getragen.
Ich denke dabei vor allem an die Kopfbedeckung,
welche sich dann in den meisten Fäl-
len eben auch noch auf den Köpfen der Rekru-
ten befindet.

Mit zunehmendem Verlauf der Schulen könnte
man dann als geneigter Beobachter auf die
Idee kommen, dass die Mützen nunmehr
ihren Stammpunkt nicht mehr auf den Köpfen,
sondern vielmehr in Achselschlaufen oder
Ledergurten hätten. Dies ist natürlich eindeu-
tig gegen die heute geltenden Vorschriften.

Ich habe mich zugegebenermassen gerade in
den Sommermonaten oft gefragt, warum
eigentlich die Bekleidungsvorschriften nicht
geändert und das Tragen der Kopfbedeckung
im Ausgang und im Urlaub als freiwillig erklärt
werden. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen,
dass gerade im zivilen Leben von heute
das Tragen einer Mütze eher zur Seltenheit
geworden ist. Diese zivilen Tenuegepflogen-
heiten sind nicht zu umgehen und eine Tat-
sache, welche es zu beachten gilt. Sie können
dem Wehrmann nur schwerlich auf die Zeit
des Militärdienstes und durch Vorschriften
abgewöhnt werden; vor allem natürlich, weil
der Armeeangehörige die Kopfbedeckung
ausgerechnet dann wieder tragen soll, wenn
er sich im zivilen Umfeld, sprich im Ausgang
und auf der Reise in den Urlaub, aufhält. Und
dies wird sich auch mit dem Béret der neunzi-
ger Jahre nicht ändern. Eine Neufassung der
Tenuevorschriften wäre die Lösung des Pro-
blems. Als Tragart der Mütze müsste in diesem
Sinne die Achselschlaufe gestattet werden.
Das äußerliche Erscheinungsbild unserer
Armee würde durch diese Massnahme nicht
ändern, sondern lediglich legalisiert - - - !



Nachdruck, auch teilweise ist nur
mit Quellenangabe gestattet.

Member of the European
Military Press Association
(EMPA)